Richtlinie und Checkliste zur Begutachtung von Lernunterlagen

zur Einreichung für die Habilitation

Version vom 15.11.2023,

basierend auf den Habilitationsrichtlinien der MedUni Wien

<https://intranet.meduniwien.ac.at/allgemeines/meine-karriere/habilitation/>

Lernunterlagen können als eigenständige Elemente (in üblichen Software-Formaten wie PowerPoint, pdf u. a.), als Lehr- bzw. Arbeitsbuch oder als Teil davon sowie als e-Learning-Software (mit entsprechenden digitalen Zugängen für die Begutachtung) eingereicht werden.

Details sind zu finden auf der Homepage der Med Uni Wien unter <https://intranet.meduniwien.ac.at/lehre/lehre-abhalten-wann-wie-wo/how-to-lehre/> .

Bitte füllen Sie dieses Dokument (soweit zutreffend) im Sinne einer Selbstbewertung aus und reichen Sie es gemeinsam mit Ihren Lernunterlagen und den in diesem Dokument beschriebenen Bestätigungen in der Studienabteilung, z.Hd. Frau Silvia Hudec ([silvia.hudec@meduniwien.ac.at](mailto:silvia.hudec@meduniwien.ac.at)) ein.

Titel der Lernunterlage:

Autorin/Autor:

**Formale und die Funktionsfähigkeit betreffende kriterien**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ja, nein oder nicht erforderlich |
| Umfang der Lernunterlage: als Bewertungsmaß gilt eine akademische Doppelstunde (2 x 45 Minuten).  (Umfang überarbeiteter Lernunterlagen, s. unter Autorenschaft)   * **Umfang für Text(Print)-Lernunterlage**: 3-6 Seiten pro akademische Stunde (aS) exklusive Titelblatt und ggf. Inhaltsverzeichnis, einfacher Zeilenabstand. Daraus resultiert als unterste Mindesterfordernis für eine aS-Doppelstunde ein Umfang von 6 Textseiten exklusive Titelblatt, inklusive Abbildungen bzw. Multimedia-Beiträgen (in akzeptabler Größe) und Tabellen. * **Umfang für interaktive („digitale“) Lernunterlage:** * **in Form einer Präsentation mit interaktiven Elementen:** etwa 90 PowerPoint-Folien inklusive Titel und Lernziele. Beispiele für interaktive Elemente sind interaktive Fallvignetten (siehe auch <https://intranet.meduniwien.ac.at/lehre/lehre-abhalten-wann-wie-wo/how-to-lehre/>) oder exemplarische Prüfungsfragen oder One-Minute-Papers oder Gruppenarbeiten * **in Form von Self-Assessment-Fragen**: gleiche Regelung wie für Prüfungsfragen, die als Simulation einer ärztlichen Tätigkeit konzipiert sind (10 Prüfungsfragen ergeben 1 Punkt), * **in Form von (selbst erstellter) Software (App o. ä.)**: die Beurteilung liegt im Ermessen der:des Gutachter:in unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit mit anderen Darstellungsformen von Lernunterlagen. * **Umfang für multimediale Lernunterlagen**: in Form von animierten Graphiken, Videos, Podcasts u. a. Die Bewertung liegt im Ermessen des Gutachters. |  |
| **Autorenschaft:** |  |
| * Grundsätzlich ist die einreichende Person auch Erstautor:in der Lernunterlage. Falls Koautor:innen mitgearbeitet haben, muss deren Zustimmung schriftlich vorliegen.   Die Zustimmungserklärungen der Koautor:innen liegen schriftlich vor. |  |
| * **Bei überarbeiten Lernunterlagen**: mehr als 50 % der Inhalte sind neu zu gestalten. In diesem Fall wird der Umfang zur Hälfte bewertet (d. h. für eine Print-Lernunterlage sind nicht 3-6 Seiten, sondern 6-12 Seiten vorzulegen; ist die Lernunterlage zu weniger als 50 % neu gestaltet, wird sie nicht gewertet). |  |
| **Graphische Gestaltung** entsprechend den Vorgaben der MedUni Wien (für PowerPoint-Dateien das Template der MedUni Wien) |  |
| **Urheberrecht und Datenschutz**: Rechtliche Aspekte: Copyright, v. a. in Abbildungslegenden. Details sind in der [Leitlinie Lehre Datenschutz und Urheberrecht](https://intranet.meduniwien.ac.at/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=3405&token=434334cf8b05997239a2aa63cebcd3d2b176a025&filetype=pdf&filename=2021_0111_Leitlinie_Lehre_Datenschutz_und_Urheberrecht.pdf) auf der Med-Uni-Wien-Homepage unter <https://intranet.meduniwien.ac.at/lehre/rechtliches-lehre/>, im Unterordner „Urheberrecht“, zu finden. |  |
| **Literatur** (weiterführend, Leitlinien): vorhanden |  |
| **Software: Testung der Funktionsfähigkeit** (kein Absturz der Software, Hyperlinks in aktualisierter Form verfügbar etc.) |  |

**Medizindidaktische Kriterien**

|  |  |
| --- | --- |
| **Zielgruppe** |  |
| * Angabe, für welche Lehrveranstaltung diese Lernunterlage erstellt wurde: |  |
| * Die Lernunterlage wurde vom:von der jeweiligen Blockkoordinator:in (oder einer:einem anderen im Curriculum-Organisationsplan/1. Abschnitt genannten Koordinator:in) angefordert. Die schriftliche Bestätigung der:des Koordinator:in liegt vor. |  |
| * Die Zielgruppe wird erreicht. |  |
| **Lernziele** (Objectives, 2 – 4 Ziele): |  |
| * Sie sind, falls für das hier abgehandelte Thema vorhanden, mit österreichischen und internationalen Lernzielen sowie mit denen aus früheren und späteren Lehrveranstaltungen sowie mit dem Qualifikationsprofil des Curriculums abgeglichen. |  |
| * Sind auf die Relevanz der ärztlichen Tätigkeit bezogen: Wissensbasis und angewandtes Wissen, Klinisches Denken und andere Fertigkeiten (Skills), Aspekte professionellen ärztlichen Handelns (medizinische Ethik, Gesundheitsökonomie u. a.) |  |
| * Die Lernziele sind in der Lernunterlage explizit gelistet, um den Studierenden und anderen Lehrenden zur Verfügung zu stehen. |  |
| * Sie sind formal korrekt formuliert (die inhaltlichen Schwerpunkte sind ersichtlich, das Kompetenzniveau ist verbalisiert). |  |
| **Interaktivität und selbständiges Lernen, Eignung fürs Self-Assessment**:  Übungselemente wie MC-Fragen oder interaktive Praktikumsanleitungen sind vorhanden |  |
| **Lerneffizienz:** wird durch diese Lernunterlage optimal gewährleistet |  |

**Inhaltliche Kriterien**

|  |  |
| --- | --- |
| **Formulierungen** |  |
| * grammatikalische Korrektheit und sprachlich fehlerfrei |  |
| * diversity- und gender-orientiert |  |
| **Inhaltliche** Richtigkeit und Darstellung des aktuellen Fachwissens: bestätigt durch einen Begleitbrief der:des Koordinator:in o. ä. Falls dieser nicht vorliegt, bei Bedarf Bestellung einer:eines Gutachter:in |  | |
| **Aktualität und forschungsgeleitete Lehre**: Der Inhalt des Lernbehelfs widerspiegelt den aktuellen Stand des Fachwissens (dokumentiert anhand aktueller Literaturzitate – idealerweise, jedoch nicht verpflichtend aus dem eigenen Forschungsbereich – oder Leitlinien) |  | |
| **Inhaltliche Gestaltung**: |  | |
| * Werden die Lernziele durch die Inhalte abgedeckt? Falls nein, welche Differenzen bestehen zwischen Lernzielen und Lerninhalten |  | |
| * Die Inhalte sind klar und logisch nachvollziehbar gegliedert. die Gliederung und Formulierung erleichtern das Verständnis |  | |
| * **Text**: Besonders relevante Inhalte für die ärztliche Tätigkeit sind betont (Fettdruck, Take-Home-Messages o. ä.), gegebenenfalls indirekt Relevantes in Kleindruck |  | |
| * Definitionen und Erklärung relevanter Fachtermini, Erklärung von Abkürzungen |  | |
| * **Abbildungen, multimediale Gestaltung**: mindestens 2 Abbildungen sind vorhanden und mit einer Legende, falls nötig auch mit Annotierungen versehen, die Wiedergabe (Bildhelligkeit, Kontraste und Zeichenschärfe) ist qualitativ ausreichend |  | |
| * **Tabellen**: übersichtlich gestaltet und mit einer Legende versehen, enthalten nur Merkstoff oder Wissenszusammenhänge, keine redundanten quantitativen oder qualitativen Parameter |  | |
| * Ergebnis der Plagiatsprüfung (optional) |  | |

**Relevante Auszüge aus den Habilitationsrichtlinien der MedUni Wien**

Grundsätzlich werden die Vorgaben der Habilitationsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung für alle Begutachtungsvorgänge (auch postgraduell) zur Begutachtung angewendet.

https://intranet.meduniwien.ac.at/allgemeines/meine-karriere/habilitation/

Allgemeine Vorgaben zur Lehre: Habilitationswerber sollen die folgenden Fähigkeiten aufweisen:

* Fähigkeit zur Wissensvermittlung im gesamten Habilitationsfach
* korrekter Umgang mit Studierenden und (sofern zutreffend) Patienten
* Kritikfähigkeit/Objektivität gegenüber transportierten Lehrinhalten
* die Fähigkeit, Präsentationen und Vorträge sinnvoll zu strukturieren
* Richtiger Einsatz von didaktischen Hilfsmitteln
* Rhetorik, Fähigkeit frei zu sprechen, Diskussionsfähigkeit.

Wertung von erstellten Lernbehelfen: diese Lernbehelfe müssen vom jeweiligen Blockkoordinator (oder einem anderen im Curriculum-Organisationsplan/1. Abschnitt genannten Koordinator) angefordert und im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens positiv beurteilt worden sein. Der Ersteller dieser Lernbehelfe (also der Habilitationswerber) muss die mit diesem Lernbehelf assoziierte Lehrveranstaltung selbst abgehalten haben.

**Literatur**

1. Tools and Aids. In: Dent JA, Harden RM. A practical guide for medical teachers. Churchill Livingstone Elsevier, London 2013, 199-238
2. Herold G et al. Innere Medizin – eine vorlesungsgerechte Darstellung. [www.herold-innere-medizin.de](http://www.herold-innere-medizin.de) (Eigenverlag), 2015
3. Kaplan Medical. Test taking and study strategies guide. In: Kaplan USMLE Step 1 Qbook, 7th ed, Kaplan Publishing New York 2015, 5-36
4. Bildungsressourcen. In: Arnold P, Kilian L, Thillosen A, Zimmer G. Handbuch e-Learning. W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld 2018, 5. Auflage, 179-258
5. Kim K, Turner A, Pérez-Quiñones MA. Requirements for electronic note taking systems: A field study of note taking in university classrooms. Educ Inf Technol 2009; 14:255–283
6. Stacy EM, Cain J. Note-taking and aandouts in the digital age. Am J Pharm Educ. 2015; 79:107
7. Wongkietkachorn A, Prakoonsuksapan J, Wangsaturaka D. What happens when teachers do not give students handouts? Med Teach. 2014;36:789-93
8. Dharmasaroja P. Do medical students really need lecture handouts? Med Teach. 2014; 36:914-5

Datum der Begutachtung:

Zusammenfassende Stellungnahme: die eingereichte Lernunterlage für ein Curriculum an der MedUni Wien wird

o ohne weitere Änderungen approbiert

o nach Überarbeitung und Neueinreichung neuerlich begutachtet werden

Zusammenfassende Beurteilung: